

Beschlussvorlage Nr. B-262/2012

Einreicher:
Dezernat 6 / Amt 23

Gegenstand:
Verkauf des Flurstücks 2548 der Gemarkung Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.11.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite

benannt

Produktsachkonto

1	1	1	3	3	0	0	•	5061	1	0	0	0
							•		•			

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

205.000,00 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage – Seite –

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 2548 der Gemarkung Chemnitz.

Grundstück: Parkstraße
Gemarkung: Chemnitz
Flurstück: 2548
Größe: 2.050 m²

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: IVG Planungs- und Bauträger GmbH
Chemnitz

Kaufpreis: 205.000,00 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer vorbehaltlich entsprechender kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Begründung:

Grundstücksbeschreibung

Der Kaufgegenstand befindet sich an der Parkstraße/Ecke Katharinenstraße, südlich vom Chemnitzer Stadtkern, in einer ruhigen Wohnlage. Er grenzt unmittelbar an den Stadtpark. Das Grundstück ist mit drei Garagen bebaut, die sich im Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Mietverhältnisse bestehen nicht.

Das Grundstück wurde im Chemnitzer Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz vom 21.03.2012 bis 20.04.2012 zum Verkauf angeboten. Es gab 3 Interessenten. Das Bestgebot war von der IVG Planungs- und Bauträger GmbH.

Zweck des Rechtsgeschäftes

Die in Chemnitz ansässige Firma IVG Planungs- und Bauträger GmbH plant auf dem Grundstück die Errichtung von 2 fünfgeschossigen Stadtvillen innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang.

Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB, Allgemeines Wohngebiet). Das Maß der baulichen Nutzung muss sich aus der näheren Umgebung ableiten (zwei- bis fünfgeschossige Bebauung).

Vertragskonditionen

Auf Grund des Gebotes in Höhe von 205.000,00 € wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, dem Käufer ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet. Dem Liegenschaftsamt liegt die Zustimmung des Käufers zum Kaufangebot vor. Zugunsten der Stadt Chemnitz erfolgt im Grundbuch die Bestellung eines Wiederkaufsrechtes von 10 Jahren zur Absicherung der Investition. Nach abschließender Fertigstellung der geplanten Investition ist die Löschung dieses Rechtes möglich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Flurkarte

Anlage 4: Stadtplan